



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2013/2158(INI)**

28.11.2013

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über das europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik:  
Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2014  
(2013/2158(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Sergio Gutiérrez Prieto

PR\_INI

## INHALT

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....3

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2014 (2013/2158(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf Artikel 145, 148, 152 und 153 Absatz 5 AEUV,
- unter Hinweis auf Artikel 28 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 13. November 2013 mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2014“ (COM(2013)0800) und des daran angehängten Entwurfs des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2013 zu dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2013<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Oktober 2013 mit dem Titel „Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“ (COM(2013)0690),
- unter Hinweis auf die Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000120/2013 an die Kommission und die diesbezügliche Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2013 zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf seine legislative Entschließung vom 8. September 2010 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten - Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. April 2010 mit dem Titel „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ (COM(2010)0173),
- unter Hinweis auf die Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000120/2013 an die Kommission und die diesbezügliche Entschließung des Europäischen Parlaments vom

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0447.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0515.

<sup>3</sup> ABl. C 308 E vom 20.10.2011, S. 116.

14. Juni 2012 zur Gestaltung eines arbeitsplatzintensiven Aufschwungs<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 23. November 2010 mit dem Titel „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“ (COM(2010)0682) und auf die diesbezügliche Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2011<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2010 mit dem Titel „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt“ (COM(2010)0758) und auf die diesbezügliche Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2011<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel Initiative „Chancen für junge Menschen“ (COM(2011)0933),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. November 2012 zu einem Pakt für soziale Investitionen als Reaktion auf die Krise<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Februar 2013 mit dem Titel „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt - einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020“ (COM(2013)0083),
  - unter Hinweis auf die Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000057/2013 an die Kommission und die diesbezügliche Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2013 mit dem Titel „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt - einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020“<sup>5</sup>,
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A7-0000/2013),
- A. in der Erwägung, dass die Rezession in der Eurozone im zweiten Quartal des Jahres 2013 zahlenmäßig endete, dass jedoch die jährlichen Wachstumsraten in der Eurozone in diesem Jahr negativ bleiben werden und die Arbeitslosigkeit und die Ungleichheiten einen Höchststand erreicht haben; in der Erwägung, dass das Wachstum weiter gefördert werden muss, um von einem langfristigen Aufschwung sprechen zu können und um den notwendigen Impuls zur Unterstützung der EU bei den sozioökonomischen Herausforderungen zu schaffen;
- B. in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit in der EU die alarmierende Zahl von 26,6 Millionen erreicht hat<sup>6</sup> und dass die Langzeitarbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten zugenommen und in der EU insgesamt einen Höchststand erreicht hat; in

---

<sup>1</sup> ABl. C 332 E, 15.11.2013, S. 81.

<sup>2</sup> ABl. C 131 E, 8.5.2013, S. 87.

<sup>3</sup> ABl. C 153 E, 31.5.2013, S. 57.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0419.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0266.

<sup>6</sup> *Quartalsbericht über soziale Lage und Beschäftigungssituation in der EU Quartalsbericht*, Oktober 2013.

der Erwägung, dass die Beschäftigung in den Ländern, in denen umfangreichere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeführt wurden, stärker zurückging;

- C. in der Erwägung, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit EU-weiten Durchschnittswerten von 23 % ein nie dagewesenes Niveau erreicht hat und dass in einigen Mitgliedstaaten die Arbeitslosenquoten bei Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren über 50 % liegt; in der Erwägung, dass die Arbeitsmarktlage für Jugendliche unabhängig von ihrem Bildungsgrad besonders kritisch ist und die Jugendlichen oft entweder der Arbeitslosigkeit oder prekären Anstellungsverträgen oder unbezahlten Praktika ausgesetzt sind;
- D. in der Erwägung, dass die Langzeitarbeitslosigkeit steigt und zu struktureller Arbeitslosigkeit führt; in der Erwägung, dass die Arbeitsmarktsegmentierung kontinuierlich zugenommen hat, die Durchschnittseinkommen der Haushalte in vielen Mitgliedstaaten abnehmen und Indikatoren eine Tendenz zu zunehmender und tieferer Armut und sozialer Ausgrenzung aufzeigen, von der auch Erwerbstätige gefährdet sind;
- E. in der Erwägung, dass die hohe - und in einigen Fällen noch zunehmende - Steuerbelastung, vor allem für Empfänger von Niedriglöhnen und Zweiteinkommen in zahlreichen Mitgliedstaaten noch immer ein Problem ist und zu steigender Ungleichheit führt; in der Erwägung, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) unlängst darauf hingewiesen hat, dass es Möglichkeiten für eine bessere und progressivere Besteuerung gibt, um die Legitimität der Konsolidierungsbemühungen zu fördern und gleichzeitig das Wachstum zu fördern und zusätzliche Einnahmen zu bewirken; in der Erwägung, dass die Steuerlast von den Arbeitnehmern auf andere Formen einer nachhaltigen Besteuerung verlagert werden muss;
- F. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der Krise und der übertriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre zu einer außergewöhnlichen und zunehmenden Divergenz zwischen Produktion und Beschäftigung in den Kernländern und jenen der Peripherieländer geführt haben; in der Erwägung, dass der Unterschied zwischen den Arbeitslosenquoten der Kernländer und jenen der Peripherieländer im Jahre 2012 10 Prozent erreicht hat, während er im Jahr 2000 lediglich 3,5 % betrug; in der Erwägung, dass dieser Unterschied in diesem Jahr voraussichtlich einen Spitzenwert erreichen wird;
- G. in der Erwägung, dass systematische Fehler in den wirtschaftlichen Prognosen der Kommission bezüglich des Wachstums und der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre zeigen, dass neue Diagnosen und Strategien notwendig sind, um die Krise zu bewältigen; in der Erwägung, dass die Haushaltskonsolidierung sich verlangsamt hat, dass die deflationären Auswirkungen bestimmter Strukturreformen mit Schwerpunkt auf externer Nachfrage jedoch ebenso schwere Auswirkungen auf die interne Nachfrage haben und zu einem Stillstand der Investitionen und des Wachstums und einem schwachen Beschäftigungszuwachs führen;
- H. in der Erwägung, dass bestimmte makroökonomische Ungleichgewichte wie im Bereich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit abgebaut wurden, während interne Ungleichgewichte zwischen Mitgliedstaaten zugenommen haben; in der Erwägung, dass es nicht nur ein einziges, für alle Mitglieder der Eurozone gleichzeitig angewendetes politisches Konzept geben kann, das auf der externen Nachfrage beruht und die interne Nachfrage einschränkt; in der Erwägung, dass dadurch die (unterschätzten) negativen

Auswirkungen gleichzeitig eingeführter Sparprogramme verschärft werden und so die interne Nachfrage zurückgeht, was in Zeiten mit schwachen Wachstumsaussichten der Schwellenländer zu einer übermäßigen Abhängigkeit von der Nachfrage aus Drittländern führt;

- I. in der Erwägung, dass die Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich schnell und intensiv durchgeführt wurden und für die Peripherieländer eine weit größere Herausforderung darstellen als für die Kernländer, was voraussichtlich zu noch größeren Unterschieden bei der Schaffung von Wachstum führt;
- J. in der Erwägung, dass die zunehmenden sozioökonomischen Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten derzeit die größte Herausforderung für die EU darstellen; in der Erwägung, dass sich die hohe Arbeitslosigkeit und die derzeit bestehenden sozialen Probleme durch den Binnenhandel auch auf andere Mitgliedstaaten ausdehnen können und dass die Aushöhlung von Humankapital zu einer Verschlechterung der langfristigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen kann, wodurch die wirtschaftlichen Grundlagen der gesamten EU geschwächt werden; in der Erwägung, dass es im Interesse aller Mitgliedstaaten liegt, dass die Beschäftigung und die sozialen Herausforderungen zeitgerecht und wirksam angegangen werden;
- K. in der Erwägung, dass sich die Verschuldung von privaten Haushalten und Unternehmen in vielen Mitgliedstaaten auf über 200 % des BIP beläuft; in der Erwägung, dass der private Schuldenabbau noch komplizierter ist, wenn gleichzeitig die Staatsverschuldung abgebaut werden soll; in der Erwägung, dass dies eine besorgniserregende Bremse für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU darstellt;
- L. in der Erwägung, dass die KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft darstellen, dass sie jedoch in beunruhigendem Maße überschuldet sind und den höchsten Kreditkosten sowie einer Verringerung der Verfügbarkeit von Krediten gegenüberstehen; in der Erwägung, dass kleinere Unternehmen in den Peripherieländern für Bankdarlehen zwischen 4 und 6 Prozent mehr zahlen als jene in Mitteleuropa, was zu einer erheblichen Benachteiligung und zu einer Verschlechterung der Chancen für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen führt;
- M. in der Erwägung, dass die Investitionen in die Schlüsselbereiche des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, wie Schul- und Berufsbildung, Forschung und Innovation, in der EU noch immer niedriger sind als bei den Wirtschaftspartnern und Konkurrenten in anderen Teilen der Welt; in der Erwägung, dass produktive Investitionen in diese Bereiche für eine nachhaltige Bewältigung der Krise von grundlegender Bedeutung sind;
- N. in der Erwägung, dass ein kohärenter Policy-Mix, der makroökonomische und strukturpolitische Maßnahmen mit stabilen Arbeitsmarkteinrichtungen, einem unsegmentierten Arbeitsmarkt, koordinierten Kollektivverhandlungen und einem mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Wohlfahrtssystem (das als automatischer Stabilisator wirkt), kombiniert, unerlässlich ist, um die Konjunkturkrisen aufzufangen;
- O. in der Erwägung, dass es seit dem Jahr 2010 immer größere Unterschiede bei der Fähigkeit der nationalen Stabilisatoren zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und deren

beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen gab, wobei diese Fähigkeit in den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern fast verschwunden ist; in der Erwägung, dass das Einkommen der Haushalte und damit auch die Inlandsnachfrage infolgedessen weniger geschützt werden als vorher, wodurch die Rezession weiter verschärft wird; in der Erwägung, dass der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments am 9. Juli 2011 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – Europäisches System der Arbeitslosenunterstützung“ hielt, bei der die Notwendigkeit automatischer Stabilisatoren für die Eurozone ermittelt wurde;

- P. in der Erwägung, dass das Ausmaß der Armut seit dem Jahr 2007 zugenommen hat und derzeit 24,2 % der EU-Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdet sind; in der Erwägung, dass die Ausgaben für Sozialschutz in beinahe allen Mitgliedstaaten gekürzt wurden und dass laut dem Ausschuss für Sozialschutz (SPC) aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung immer mehr Menschen von der Gefahr der einkommensbedingten Armut, der Kinderarmut, der extremen materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung bedroht sind;
- Q. in der Erwägung, dass die EU trotz der Dringlichkeit der Lage beinahe alle Ziele von Europa 2020 verfehlen wird und dass die Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Erreichen der für Europa 2020 festgelegten Ziele ernüchternd sind; in der Erwägung, dass die im Rahmen der nationalen Reformprogramme des Jahres 2013 eingegangenen Verpflichtungen in den meisten Fällen nicht ausreichen, um die auf EU-Ebene festgelegten Ziele zu erreichen;
- R. in der Erwägung, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Eigenverantwortung und die Legitimität aller Akteure des Europäischen Semesters gefördert werden müssen; in der Erwägung, dass eine angemessene Einbindung des Parlaments einen wichtigen Bestandteil dieses Prozesses darstellt; in der Erwägung, dass die innerstaatlichen Parlamente die von den Bürgern erworbenen und übertragenen Rechte vertreten und schützen müssen; in der Erwägung, dass bei der Einführung des Europäischen Semesters die Vorrechte der innerstaatlichen Parlamente voll und ganz respektiert werden müssen;

## **SOZIALE INDIKATOREN**

1. begrüßt die Tatsache, dass in diesem Jahr der Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, ein Begleitdokument zum Jahreswachstumsbericht, erstmals ein Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren enthält, wodurch die Beobachtung der wirtschaftspolitischen und sozialen Fortschritte als Teil der makroökonomischen Überwachung des Europäischen Semesters gefördert wird; ist der Ansicht, dass dadurch die erforderliche Intensivierung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion anerkannt wird, die nicht nur erstrebenswert, sondern notwendig ist, um die Krise zu bewältigen, erhebliche sozioökonomische Unterschiede in der Eurozone zu vermeiden und gleichzeitig für eine stärkere Nachhaltigkeit zu sorgen;
2. bedauert jedoch, dass diese Indikatoren im Gegensatz zum Scoreboard des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren nicht verbindlich sind; fordert die Kommission auf, dieser Situation abzuhelpfen, da sie nicht der Notwendigkeit einer Gleichstellung der makroökonomischen und der sozialen Aspekte Rechnung trägt, die im

Europäischen Semester vorgesehen ist; hält diese Situation angesichts der wachsenden sozialen und beschäftigungspolitischen Ungleichgewichte in der EU für besonders besorgniserregend;

3. bedauert, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Beschäftigungs- und Sozialindikatoren nicht ausreichen, um die Beschäftigungssituation und die soziale Lage der Mitgliedstaaten umfassend abzudecken; fordert die Aufnahme zusätzlicher Indikatoren in das Scoreboard, wie beispielsweise Kennzahlen für Kinderarmut und angemessene Arbeitsbedingungen sowie eine Kennzahl für ein europäisches Existenzminimum, um die soziale Lage in der EU angemessen bewerten zu können;
4. fordert die Kommission auf, das soziale Scoreboard nicht nur als Analyseinstrument, sondern auch als Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Angaben für die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung oder Vermeidung der Arbeitslosigkeit, Verringerung der sozialen Ungleichheiten, Förderung der aktiven Einbeziehung und Verhinderung des Sozialdumpings zu verwenden, die in die Gestaltung und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für das Jahr 2014 im Rahmen des Europäischen Semesters einfließen werden;
5. fordert den Rat auf, als soziale Grundsicherung der EU konkrete Richtwerte für Beschäftigungs- und Sozialindikatoren festzulegen, um zeitgerechte Aktivierungsmaßnahmen auf EU-Ebene auszulösen;

#### **Treffen der Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Eurogruppe**

6. betont die Bedeutung des Treffens der Arbeits- und Sozialminister der Eurogruppe vor den Euro-Gipfeltreffen, um sicherzustellen, dass die sozialen und beschäftigungspolitischen Belange in den Diskussionen und Entscheidungen der Behörden der Eurozone umfassender behandelt werden und um einen Beitrag zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone zu leisten;

#### **NOTWENDIGKEIT DER ANKURBELUNG DER INTERNEN NACHFRAGE UND DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH PRODUKTIVE INVESTITIONEN UND VERBESSERUNG DER PRODUKTIVITÄT**

7. weist darauf hin, dass das neue makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren bisher vorwiegend in Anspruch genommen wurde, um die Länder zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu bewegen, wodurch der deflationäre Druck in Südeuropa gestiegen ist, ohne mit demselben Nachdruck in den Ländern, die über den erforderlichen Spielraum verfügen, die Schaffung eines Inflationsdrucks durch Gehaltserhöhungen zu verlangen; warnt davor, dass durch die Verwendung desselben Instruments zur Förderung des Wachstums über den Außenhandel in allen Ländern der Eurozone die erwarteten Ergebnisse verschlechtert werden, da die externe Nachfrage zu Lasten der internen Nachfrage wächst;
8. fordert die Kommission auf, mehr Augenmerk auf die Ankurbelung der noch immer stockenden internen Nachfrage zu legen, da diese maßgeblich zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze, zur Verbesserung der Produktivität und zur Vermeidung von Deflationsrisiken beiträgt;



## **Ein Pakt zur Steigerung der Investitionen und der Produktivität in der EU**

9. weist darauf hin, dass Strukturreformen mittel- bis langfristig Früchte tragen können, während die Kommission und der Rat zur Ankurbelung der internen Nachfrage der EU dringend einen ehrgeizigen, koordinierten Investitionsplan erstellen müssen, um kurzfristig Wachstum und qualifizierte Arbeitsplätze zu fördern und das Wachstumspotenzial mittelfristig zu erhöhen; stellt fest, dass die Hauptziele in der Strategie Europa 2020 und im Pakt für Wachstum und Beschäftigung vom Juni 2012 bereits festgelegt wurden, dass die Finanzierung jedoch ausgebaut werden muss;
10. betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU mittel- bis langfristig vor allem durch produktivitätssteigernde Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung und ständige Innovation verbessert werden kann; ist der Ansicht, dass die EU durch diese Investitionen zu einem bevorzugten Standort weltweit tätiger Unternehmen, zu einem Exporteur von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung und zu einem Anbieter von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird;
11. äußert sich besorgt darüber, dass mehr als 20 Mitgliedstaaten die Bildungsausgaben relativ betrachtet (also in Prozent des BIP) gekürzt haben und so ihr Wachstums- und Beschäftigungspotenzial und ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden; weist darauf hin, dass durch die Reduzierung solcher Investitionen die Strukturschwäche der EU erhöht wird, was auf die zunehmende Diskrepanz zwischen dem Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften und der Tatsache zurückzuführen ist, dass in vielen Mitgliedstaaten ein hoher Anteil der Arbeitskräfte derzeit gering qualifiziert ist;
12. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission die Mitgliedstaaten im Jahreswachstumsbericht auffordert, längerfristige Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation, Energie und Klimaschutz zu schützen und zu fördern; ist jedoch der Ansicht, dass dies nicht ausreicht, um sicherzustellen, dass Mitgliedstaaten mit ohnehin begrenzten Haushaltsmitteln dieses Ziel erreichen; fordert die Kommission auf, die notwendigen Reformen zu ermitteln und zu fördern, um produktive Investitionen, beispielsweise in Bildung sowie Forschung und Entwicklung von den in den EU-Vorschriften festgelegten Defizitziele auszuschließen, damit sie aufgrund ihres Potenzials zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen geschützt werden;
13. fordert eine verstärkte Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank und die Freigabe von EU-Mitteln zur Förderung dringender Investitionspläne; weist darauf hin, dass projektbezogene Anleihen bereits ein Mechanismus für die Förderung von Investitionen sind, hält das schwache Wirtschaftswachstum der Eurozone und die geringe Fähigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, jedoch für Zeichen dafür, dass bei der Entwicklung der notwendigen öffentlichen und koordinierten Investitionen anspruchsvollere Lösungen angestrebt werden sollten;

### Europäische Fonds

14. weist darauf hin, dass die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds in Zeiten knapper Haushaltsmittel und reduzierter Darlehenskapazität im privaten Sektor aufgrund des finanziellen Umfangs und der verfolgten Ziele ein wichtiges Instrument für die Mitgliedstaaten sind, um die Wirtschaft anzukurbeln und zum Erreichen der Wachstums-

und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 beizutragen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kohäsionspolitik angesichts ihrer Schlüsselrolle bei der Entwicklung nationaler Programme im Rahmen des Europäischen Semesters ein Schwerpunkt des Jahreswachstumsbericht 2014 sein sollte;

15. ist der Ansicht, dass die Kohäsionspolitik von wesentlicher Bedeutung ist, um zur Verringerung interner Ungleichheiten bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit und struktureller Ungleichgewichte beizutragen; fordert die Kommission dringend auf, nicht ausgegebene Mittel aus Strukturfonds umzuprogrammieren und für Jugendbeschäftigungsprogramme und KMU einzusetzen; fordert die Kommission auf, Sonderlösungen für Länder mit sehr hohen Arbeitslosenquoten zu finden, die EU-Mittel wegen Schwierigkeiten mit der Kofinanzierung zurückgeben müssen; fordert die Kommission daher auf, die Möglichkeit zu prüfen, die Beteiligung von Mitgliedstaaten an der Kofinanzierung von EU-Mitteln oder Programmen (gemäß Rubrik 1, Nachhaltiges Wachstum) des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) bei der Berechnung ihres strukturellen Defizits im Sinne der „Two-Pack“ Verordnung auszuschließen;
16. fordert die Kommission auf, den Grundsatz der Vorverteilung („Frontloading“) auf alle Fonds im Zeitraum 2014-2020 für die Mitgliedstaaten anzuwenden, in denen die Arbeitslosenraten am höchsten sind und die einer strengen Haushaltskonsolidierung unterzogen werden, vor allem im Hinblick auf die Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der strategischen Investitionen;
17. ist der Ansicht, dass mindestens 25 % der nationalen Kohäsionsfonds für spezifische Programme des Europäischer Sozialfonds in den Mitgliedstaaten mit der höchsten Arbeitslosigkeit und der stärksten Armut genutzt werden sollten;

### **Qualität der Arbeitsplätze und angemessene Gehälter im Hinblick auf die Verbesserung der Produktivität**

18. bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Strategie der Kommission zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU durch eine übermäßige Angleichung der Lohnstückkosten anhand von Gehaltskürzungen zu einer Aushöhlung der Kaufkraft zahlreicher Arbeitskräfte der EU und zur Verringerung der Haushaltseinkommen und der internen Nachfrage geführt hat, wodurch die Arbeitslosigkeit und die soziale Ausgrenzung vor allem in den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern weiter zugenommen haben; weist darauf hin, dass eine Querschnittpolitik für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auch Strategien einschließen muss, die sich auf andere Produktionskosten, Preisentwicklungen und Gewinnspannen beziehen;
19. begrüßt die Empfehlungen der Kommission an die Kernländer, die über den nötigen Spielraum verfügen, durch Gehaltserhöhungen eine expansive Politik zu verfolgen; fordert die Kommission auf, durch ehrgeizige Empfehlungen den übermäßigen Deflationsdruck auf Südeuropa zu lindern und das Risiko verstärkter Ungleichgewichte beim Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Eurozone zu verringern;
20. weist darauf hin, dass die Kommission in ihrem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts für das Jahr 2014 hervorhebt, dass die Verringerung der

Lohnstückkosten und die Lohnzurückhaltung sich nur langsam und teilweise auf die Preisentwicklung ausgewirkt haben, was auch auf gleichzeitig erfolgte Anhebungen der indirekten Steuern und der administrierten Preise im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zurückzuführen ist;

21. weist darauf hin, dass angemessene Gehälter nicht nur für den sozialen Zusammenhalt und die Fairness in der Gesellschaft wichtig sind, sondern auch für die Erhaltung einer leistungsfähigen Wirtschaft; fordert die Kommission auf, Maßnahmen für die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung vorzuschlagen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Armut von Erwerbstätigen durch Arbeitsmarktpolitiken zu bekämpfen, damit für Erwerbstätige das Existenzminimum gesichert ist;
22. fordert die Kommission auf, nach Möglichkeit den Druck auf Löhne durch Mindestlohnsysteme zu verringern, wobei diese Systeme in jedem Land unterschiedlich gestaltet werden können, damit die Durchschnittslöhne und die unterschiedlichen Niveaus der Produktivität berücksichtigt werden; betont, dass eine derartige Maßnahme eine Verringerung des Deflationsrisikos und der Ungleichheiten bewirken kann und nominale Ungleichgewichte bei der Wettbewerbsfähigkeit und den Leistungsbilanzen ausgleichen kann;
23. betont, dass die Qualität der Arbeitsplätze in einer wissensintensiven Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist, um eine hohe Arbeitsproduktivität und eine schnelle Innovation durch gut ausgebildete, anpassungsfähige und engagierte Arbeitskräfte mit angemessenen Gesundheits- und Sicherheitsstandards, dem Gefühl der Sicherheit und vernünftigen Arbeitszeiten zu fördern; ist der Ansicht, dass dies im Jahreswachstumsbericht 2014 nicht ausreichend betont wird und fordert die Kommission auf, in den länderspezifischen Empfehlungen für das Jahr 2014 Abhilfe dagegen zu schaffen; ist der Ansicht, dass die politischen Leitlinien besonderes Augenmerk auf den Zugang der Arbeitskräfte zu einem Katalog von in den Verträgen verankerten Arbeitnehmerrechten legen sollten, ohne die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zu verletzen;

### **Rückbesinnung auf den Abbau privater Schulden: eines der größten Hemmnisse für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa**

24. betont, dass die übermäßig betriebene Haushaltskonsolidierung zu einer zu starken Konzentration auf den Abbau öffentlicher Schulden geführt und dies eine Verringerung der Schulden im Privatsektor erschwert hat; stellt fest, dass im Jahreswachstumsbericht zwar die Gefahren hoher öffentlicher Schulden herausgestellt werden, der IWF jedoch bereits mahnend darauf hingewiesen hat, dass in Europa die eigentliche Bremse für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der privaten Verschuldung (Haushalte und Unternehmen) liege;
25. betont, dass wirksame Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem Schuldenüberhang, dem inländischen Liquiditätsbedarf und der geringen Investitionsfreudigkeit für einen nachhaltigen Ausstieg aus der Krise erforderlich sind; erinnert daran, dass ein tragbares Niveau bei den privaten Schulden die Voraussetzung für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellt; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu

ergreifen, die insbesondere den Haushalten und KMU eine systematische Umschuldung ermöglichen;

26. gibt zu bedenken, dass die KMU die höchste Kreditkostenbelastung, verbunden mit einer ständig sinkenden Kreditversorgung, zu tragen haben; betont, dass dies angesichts des erheblichen Potenzials der KMU im Zusammenhang mit der Bereitstellung neuer Arbeitsplätze nicht nur ein Hindernis für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU darstellt, sondern auch die Ungleichgewichte in der Eurozone verschärft, da die Unterschiede bei den Kosten für Bankenkredite, welche die Kernländer und die Peripherieländer zu zahlen haben, in besorgniserregender Weise immer deutlicher zutage treten; begrüßt den Umstand, dass die Bedeutung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln für die KMU erkannt worden ist und mahnt die Mitgliedstaaten, in ihren nationalen Wachstumsplänen dem Zugang zu Finanzierungsmitteln für KMU absolute Priorität einzuräumen; drängt die Mitgliedstaaten, für einen einfachen Zugang zu den für diesen Zweck bestimmten EU-Finanzmitteln zu sorgen;
27. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten wiederverwendbare Kreditmittel bereitzustellen, die aus einer Kombination staatlicher und privater Finanzmittel gespeist und/oder mittels von europäischen Organen, wie der Europäischen Investitionsbank, ausgestellte Bürgschaften gestützt werden, um den Haushalten und KMU dringend wieder zu einer höheren Liquidität zu verhelfen;
28. fordert die Stärkung alternativer Finanzierungsquellen für die Privatwirtschaft, beispielsweise starke Genossenschaftsbanken oder öffentliche Förderbanken, welche die Kanalisierung liquider Mittel in die Realwirtschaft sowie eine angemessene Projekt- und Entwicklungsfinanzierung fördern können;

## **REFORMEN FÜR MEHR QUALITÄT BEI DER ERWERBSBETEILIGUNG**

29. fordert die Kommission auf, die Vorlage nationaler allgemeiner und Beschäftigungsprogramme für Jugendliche zwingend in den länderspezifischen Empfehlungen für 2014 vorzuschreiben; bedauert, dass eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten trotz wiederholter Aufforderungen des Parlaments im Jahr 2013 keine derartigen Programme vorgelegt haben;
30. bedauert, dass der Rat die Forderung des Parlaments, den Schwerpunkt auf die Arbeitsplatzqualität zu legen, in den Leitlinien für 2013 nicht berücksichtigt hat; fordert die Kommission auf, die Themen Arbeitsplatzqualität, Weiterbildung, Zugang zu lebenslangem Lernen, zentrale Arbeitnehmerrechte und Unterstützung für Mobilität auf dem Arbeitsmarkt sowie für selbstständige Erwerbstätigkeit durch mehr Sicherheit für Arbeitnehmer in die länderspezifischen Empfehlungen auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2014 einzubeziehen;
31. betont, dass sich die Arbeitsmarktreformen auf die steigende Arbeitsproduktivität und den wachsenden Personalwirkungsgrad konzentrieren sollten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhöhen und ein nachhaltiges Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen, und zwar unter genauer Beachtung sowohl des Wortlauts als auch der Bedeutung des europäischen sozialen *Besitzstands* und der diesbezüglichen Grundsätze; ist der Auffassung, dass unter dem Gesichtspunkt einer

verbesserten Arbeitsplatzqualität Arbeitsmarktreformen umgesetzt werden sollten;

32. ist der Auffassung, dass durch strukturelle Arbeitsmarktreformen interne Flexibilität geschaffen werden sollte, um die Beschäftigung in Zeiten einer gestörten wirtschaftlichen Entwicklung zu stützen, und dass für Arbeitsplatzqualität, Sicherheit bei Beschäftigungsübergängen, die Bereitstellung von Sicherungssystemen für Arbeitslosigkeit auf Grundlage von Aktivierungsanforderungen und in Verbindung mit Wiedereingliederungsstrategien unter der Wahrung von Arbeitsanreizen bei gleichzeitiger Sicherung eines angemessenen Einkommens, sowie die Erstellung vertraglicher Regelungen, die einer Arbeitsmarksegmentierung entgegenwirken, eine wirtschaftliche Umstrukturierung vorwegnehmen und den Zugang zum lebenslangen Lernen sicherstellen, gesorgt werden sollte;
33. zeigt sich besorgt über die Tatsache, dass die Vereinfachung der Voraussetzungen, unter denen Unternehmen aus höheren Tarifabschlüssen ausscheren und eine Überprüfung von Branchentarifabschlüssen vornehmen können, für eine große Zahl von Arbeitnehmern den Ausschluss des Rechts auf Tarifverhandlungen bedeutet;
34. betont die Wichtigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik vor dem aktuellen Hintergrund; zeigt sich zutiefst besorgt über die Tatsache, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre veranschlagten Haushaltsmittel zur Finanzierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik trotz steigender Arbeitslosenquoten gekürzt haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern den Deckungsgrad und die Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen;
35. fordert die Kommission zur Ausarbeitung einer maßgeschneiderten Politik auf, um die Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, arbeitslose ältere Personen, Frauen und weitere prioritäre, von der Krise besonders stark betroffene Gruppen – wie etwa Einwanderer und Menschen mit Behinderungen – zu fördern;

#### Jugendarbeitslosigkeit

36. ist äußerst besorgt über die Tatsache, dass die Jugendarbeitslosenquoten erneut weiter ansteigen; stellt fest, dass die Lage arbeitsloser junger Menschen besonderen Anlass zur Sorge gibt; fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in diesem Zusammenhang dringend Maßnahmen zu ergreifen; fordert einen Europäischen Pakt für Jugendbeschäftigung zur Umsetzung längst vereinbarter Maßnahmen, sowie die Zusage neuer Mittel und Maßnahmen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Anzahl nicht beschäftigter, in Ausbildung oder Weiterbildung befindlicher junger Menschen („NEET“: Not in Employment, Education or Training) unter Berücksichtigung der qualitativen Dimension angemessener Arbeit, einschließlich der uneingeschränkten Beachtung von Kernarbeitsnormen, zu verringern;
37. begrüßt die Annahme der Jugendgarantien durch den Rat und die Zweckbindung von 6 Mrd. EUR für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Rahmen des nächsten MFR; fordert die Mitgliedstaaten auf, dringend Jugendgarantieprogramme einzurichten und die verfügbaren Mittel mit einem Schwerpunkt auf die besonderen Härtefälle wirksam einzusetzen;

38. stellt mit Befriedigung fest, dass diese Mittel innerhalb der ersten beiden Jahre der Laufzeit des nächsten Finanzrahmens eingesetzt werden können; erinnert jedoch daran, dass der Betrag nicht ausreicht, um die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen und somit eine erste Tranche zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit darstellen sollte; betont, dass die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) einen Bedarf von 21 Mrd. EUR für die Umsetzung eines wirksamen Programms allein zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Eurozone errechnet hat; fordert die Kommission auf, den Jugendgarantien Priorität einzuräumen und das verfügbare Budget im Rahmen der zugesagten Halbzeitbilanz des MFR zu erhöhen;
39. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür zu sorgen, dass auch die dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterliegenden Mitgliedstaaten über den steuerlichen Spielraum zur Nutzung dieser Maßnahmen verfügen, und zwar insbesondere durch eine vorübergehende Befreiung der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit durch die Mitgliedstaaten von der Berechnung übermäßiger Defizite;
40. fordert die Kommission auf, einen Qualitätsrahmen für Praktika vorzuschlagen, der unter anderem Kriterien für eine angemessene Bezahlung, Lernergebnisse, Arbeitsbedingungen und Normen für den Gesundheitsschutz beinhaltet; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und europäischen Sozialpartner auf, die Ausbildungsallianz tatkräftig umzusetzen;

### **Arbeitsmarktmobilität**

41. ist der Auffassung, dass es angesichts der Anzahl von Arbeitnehmern, insbesondere junger Menschen, die auf der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten ihre Heimatländer verlassen und sich in andere Mitgliedstaaten begeben, dringend erforderlich ist, angemessene Maßnahmen zur Änderung der EU-Rechtsvorschriften auszuarbeiten, um die Übertragung von Pensionsansprüchen und den fortlaufenden Erhalt von Leistungen bei Arbeitslosigkeit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, während der Empfänger Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat sucht, sicherzustellen;
42. begrüßt die Absicht der Kommission, das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) durch Intensivierung und Ausweitung der Aktivitäten und insbesondere die Förderung der Jugendmobilität weiter auszubauen; fordert eine eigens zu diesem Zweck gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu entwerfende Strategie; macht allerdings geltend, dass der freiwillige Charakter von Mobilität weiterhin erhalten bleiben muss und die Bemühungen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort nicht einschränken darf;
43. stellt fest, dass das Binnenmarktrecht grundsätzlich von der EU-28 zu thematisieren ist, fordert jedoch aufgrund der weitaus bedeutenderen Integrationserfordernissen im Euroraum die Kommission auf, die Möglichkeit für WWU-Mitglieder zu prüfen, eine bessere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verabschiedung von Rechtsvorschriften für die schnellere und wirksamere Förderung von Arbeitsmarktmobilität innerhalb der WWU (z. B. in Bezug auf die Übertragbarkeit zusätzlicher Pensionsansprüche oder die Verabschiedung eines Kooperationsabkommen zwischen den nationalen Arbeitsämtern der Länder der WWU) zu erzielen;

## Gerechtere Steuersysteme

44. stellt fest, dass die Einkommensungleichheit sowohl zwischen als auch in den Mitgliedstaaten ansteigt, insbesondere im Süden und in den Peripherieländern der EU; stellt weiterhin fest, dass die Krise die langfristigen Tendenzen hin zu einer Lohnpolarisierung und Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt in vielen Ländern verstärkt und dies die wachsende Ungleichheit zusammen mit den eine geringere Umverteilung leistenden Abgaben- und Sozialleistungssystemen noch befeuert hat;
45. betont, dass die hohe – und in einigen Fällen weiter steigende – Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener, in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor ein Problem ist; stellt jedoch fest, dass nicht zuletzt aufgrund des begrenzten finanzpolitischen Spielraums nur wenige Länder Schritte unternommen haben, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen;
46. ist darüber besorgt, dass die Kommission in dem Jahreswachstumsbericht 2014 weitere Erhöhungen der indirekten Steuern, die im Allgemeinen eine geringere Progressivität als direkte Steuern aufweisen, befürwortet; fordert die Kommission auf, den Steuerbericht des IWF vom Oktober 2013 zur Kenntnis zu nehmen, nach dem Spielraum für eine bessere und progressivere Besteuerung vorhanden ist, um die Legitimität der Konsolidierungsbemühungen zu erhöhen und gleichzeitig stärkere Anstrengungen zur Förderung von Wachstum zu unternehmen und dabei zusätzliche Einnahmen zu erzielen;
47. unterstützt die Forderung der Kommission, Arbeit steuerlich zu entlasten und schlägt eine Verlagerung der Steuerlast hin zu anderen Arten tragfähiger Steuern, wie etwa eine harmonisierte Körperschaftssteuer, die Finanztransaktionssteuer (FTS) und die CO<sub>2</sub>-Steuern, vor;
48. fordert die Mitgliedstaaten auf, förderliche Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen anzustoßen, wie etwa Beschäftigungsanreize bietende, freiwillige selbstständige Tätigkeit unterstützende und Unternehmen in strategischen Sektoren fördernde Reformen von Steuern und Abgaben auf Arbeit;
49. stellt fest, welchen wichtigen Einfluss eine Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, insbesondere durch gezielte vorübergehende Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge oder Beschäftigungsbeihilfen für neu eingestelltes Personal – vor allem gering bezahlte und minderqualifizierte Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und sonstige Risikogruppen – bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Rentensysteme haben kann;
50. betont, wie wichtig es ist, zum Schutz der Arbeitnehmer und Einnahmen und um das öffentliche Vertrauen in die Gerechtigkeit und Wirksamkeit der Steuersysteme aufrechtzuerhalten, wirksame Schritte im Kampf gegen illegale Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit und Steuerbetrug zu unternehmen, insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Haushaltskonsolidierung;

## **SOZIALE ENTWICKLUNGEN UND TRAGFÄHIGKEIT DER SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEME**

## **Aufruf zu Verringerung der Armut und sozialen Ausgrenzung**

51. ist besorgt über die wachsende Armut in allen Altersklassen seit dem Zyklus 2013 des Europäischen Semesters; stellt fest, dass in den letzten Jahren in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten die Armut und soziale Ausgrenzung unter den 18- bis 64-Jährigen deutlich angestiegen ist, hauptsächlich aufgrund einer wachsenden Zahl von Haushalten, in denen Arbeitslosigkeit oder eine sehr geringe Erwerbsintensität herrschen, sowie zunehmender Armut trotz Erwerbstätigkeit; stellt fest, dass im Jahr 2012 die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung für Drittstaatenangehörige (im Alter von 18 bis 64) deutlich größer (48,8 %) als für EU-Bürger war;
52. begrüßt die Bestätigung der Notwendigkeit im Jahreswachstumsbericht 2014, die sozialen Folgen der Krise in Angriff zu nehmen und für die finanzielle Tragfähigkeit von sozialem Schutz zu sorgen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Sicherheitsnetze zu stärken, für die Wirksamkeit der Systeme der sozialen Sicherung zu sorgen und in vorbeugende Maßnahmen zu investieren; mahnt die Kommission, die Auswirkungen der makroökonomischen Anpassungsprogramme auf die Fortschritte bei den vorrangigen Zielen der Strategie Europa 2020 in den finanziell angeschlagenen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und Änderungsvorschläge mit dem Ziel, die Anpassungsprogramme in Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 zu bringen, zu beschließen;

## **Sichere Renten**

53. nimmt den Vorschlag zu Rentenreformen in den länderspezifischen Empfehlungen für eine Reihe von Mitgliedstaaten zur Kenntnis; bedauert, dass die Empfehlungen der Kommission ohne Bezugnahme auf die Empfehlungen des Parlaments in dem Grün- und Weißbuch über Pensions- und Rentensysteme abgegeben wurden; betont, dass der nationale politische und soziale Zusammenhalt eine Voraussetzung für Pensions- und Rentenreformen darstellt, welche dann mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden müssen, um von Erfolg gekrönt zu sein;
54. betont die Notwendigkeit der Durchführung erforderlicher Reformen, um die Tragfähigkeit der Pensions- und Rentensysteme zu garantieren; hält die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters ohne eine Erhöhung des vorgeschriebenen Ruhestandsalters durch die Verringerung der Zahl frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheidender Personen für möglich; ist der Auffassung, dass die Pensions- und Rentenreformen zur erfolgreichen Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters von einer Politik begleitet werden müssen, welche den Zugang zu Vorruhestandsregelungen und sonstigen Möglichkeiten für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben begrenzt, Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer schafft, den Zugang zu lebenslangem Lernen sichert, Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben bietende Steuer- und Sozialleistungskonzepte einführt und ein aktives und gesundes Altern unterstützt;
55. äußert Besorgnis angesichts der Gefahr unzureichender Renten für eine Generation junger Europäer, die gegenwärtig arbeitslos ist oder sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befindet und sich auf ein immer höheres Renteneintrittsalter und längere Rentenberechnungszeiträume einstellen müssen;



## **Soziale Stabilisatoren in Europa**

56. stellt fest, dass die soziale Sicherung und Sozialpolitik, insbesondere Arbeitslosenunterstützung, Mindestlebensunterhalt und progressives Steuerwesen, zunächst zu einer Abmilderung der Rezession und einer Stabilisierung der Arbeitsmärkte und des Konsums beigetragen haben; betont allerdings, dass die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Stabilisatoren durch Sparmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, in denen sie am dringendsten gebraucht werden, auf das absolute Mindestmaß verringert worden ist; stellt fest, dass die Einkommen der Haushalte und die Inlandsnachfrage infolgedessen weniger gut geschützt wurden und dies die Rezession in den betroffenen Ländern noch weiter verschärft hat;
57. betont, dass sich die unter dem Eindruck negativer wirtschaftlicher Schocks stehenden WWU-Länder in umfassender Weise der Sozialpolitik und Sozialnormen als Anpassungsfaktoren bedient haben; stellt fest, dass derartige interne Abwertungen drastische soziale Folgen für die nationalen Wohlfahrtsstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger gehabt und in vielen Mitgliedstaaten zu sozialen Notlagen geführt haben;
58. bedauert, dass die sozialen Stabilisatoren in Europa keine Erwähnung in dem Jahreswachstumsbericht 2014 finden; betont vor dem Hintergrund eingeschränkter Spielräume für die nationalen Haushalte in der WWU die Wichtigkeit eines Mechanismus dieser Art; erinnert an die Bedeutung der Stabilisatoren als Reaktion auf asymmetrische Schocks, zur Vermeidung eines übermäßigen Abbaus der nationalen Wohlfahrtsstaaten und somit zur Stärkung der Tragfähigkeit der WWU insgesamt; wiederholt die Forderung an die Kommission, ein Grünbuch über automatische Stabilisatoren in der Eurozone zu erstellen;
59. fordert den Europäischen Rat von Dezember 2013 auf, im Hinblick auf die Gestaltung eines wirklichen Schwerpunkts für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung als Teil der WWU auf Grundlage der Gemeinschaftsmethode konkrete progressive Schritte festzulegen, sowie die Modalitäten zur Einführung eines europäischen Sicherungssystems für Arbeitslosigkeit als automatischer Stabilisator für die Eurozone näher auszuführen;

## **AUFRUF ZUR STÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN LEGITIMATION UND DES SOZIALEN DIALOGS**

60. betont, dass sämtliche Arbeitsmarktreformen vor dem Hintergrund einer stärkeren Koordinierung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene erfolgen sollten;
61. betont, dass die Troika die wesentliche Bedeutung einer qualifizierten Beteiligung der Sozialpartner und eines starken sozialen Dialogs, auch auf nationaler Ebene, für den Erfolg jeglicher Reformen bestätigt und bekräftigt hat, dass insbesondere die Rolle der Sozialpartner in dem neuen Prozess zur wirtschaftspolitischen Steuerung – hier vor allem dem Europäischen Semester – gerade bei den Reformen der WWU gestärkt werden sollte; begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Sozialpartner weitgehender in den Prozess für das Europäische Semester einzubeziehen, unter anderem im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog im Vorfeld der jährlichen Verabschiedung des Jahreswachstumsberichts;

62. fordert den Europäischen Rat und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die nationalen und regionalen Parlamente, Sozialpartner, staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Sicherung der Eigenverantwortlichkeit eng in die Umsetzung und Überwachung der politischen Leitlinien im Rahmen der Strategie Europa 2020 und dem dazu gehörenden Prozess zur wirtschaftspolitischen Steuerung eingebunden werden; fordert den Europäischen Rat und die Kommission auf, die Überwachung und Bewertung der Beschäftigungs-, sozialen und Bildungsziele der Strategie Europa 2020 wirksamer in das Europäische Semester 2014 einzubeziehen;
63. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.



**ANLAGE ZUM ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:  
SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DURCH DEN  
EUROPÄISCHEN RAT IN SEINEN POLITISCHEN LEITLINIEN**

**Empfehlung 1: zu sozialen Indikatoren**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

**Die Kommission sollte dafür Sorge tragen, dass die sozialen Indikatoren verbindlichen Status erhalten, um die erforderliche Gleichstellung mit den Indikatoren des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht sicherzustellen;**

**Die Kommission sollte zusätzliche Indikatoren in den Anzeiger aufnehmen, insbesondere die Zahl der von Armut betroffenen Kinder, einen Index zu menschenwürdiger Arbeit sowie einen Index zum europäischen Existenzminimum, um eine geeignete Beurteilung der sozialen Lage in Europa zu ermöglichen;**

**Die Kommission sollte den Sozialanzeiger nicht nur als Analysewerkzeug nutzen, sondern diesen auch als Grundlage zur Entwicklung konkreter Indikatoren für Mitgliedstaaten zur Bekämpfung oder Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verringerung sozialer Ungleichheit sowie zur Förderung der aktiven Einbeziehung und zur Vermeidung von Sozialdumping heranziehen, was in der Folge bei der Konzeption und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2014 berücksichtigt werden könnte;**

**Der Rat sollte konkrete Bezugswerte für die Beschäftigungs- und Sozialindikatoren in Form eines europäischen sozialen Basisschutzes festlegen, um rechtzeitig Aktivierungsmaßnahmen auf EU-Ebene einzuleiten;**

**Empfehlung 2: Euro-Gruppe auf Ebene der Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

**Die Euro-Gruppe sollte auf Ebene der Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Vorfeld von Euro-Gipfeln zusammentreten, um beschäftigungs- und sozialpolitische Belange besser in die Debatten und Entscheidungen der Behörden des Euro-Währungsgebiets zu integrieren, und um einen Beitrag zu den Tagungen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets zu leisten;**

**Empfehlung 3: Ein Pakt zur Investitions- und Produktivitätssteigerung in der EU**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

**Die Kommission sollte sich stärker darauf konzentrieren, die nach wie vor stagnierende Binnennachfrage wiederzubeleben, was von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und Produktivität sowie die Vermeidung deflationärer Risiken sein wird;**

**Die Kommission und der Rat sollten dringend einen ehrgeizigen koordinierten Investitionsplan sowie eine schrittweise Finanzierung umsetzen, um kurzfristig Wachstum und qualifizierte Arbeitsplätze zu fördern, und um im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 sowie dem im Juni 2012 geschlossenen Pakt für Wachstum und Beschäftigung mittelfristig das Wachstumspotenzial zu erhöhen;**

**Die Mitgliedstaaten sollten Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation fördern und**

schützen; Fordert die Kommission auf, die nötigen Reformen zu prüfen und zu fördern, um die produktiven Investitionen von den in den Bestimmungen der EU enthaltenen Defizitziele auszuschließen, damit diese in Anbetracht ihres Potenzials zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen isoliert werden;

Die Anforderungen im Rahmen der nationalen Reformprogramme 2014 müssen ausreichen, um die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erfüllen;

Die Mitgliedstaaten sollten die Verwendung ihrer nationalen Haushaltsmittel wirksamer an die Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 angleichen;

#### Europäische Mittel

***Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:***

Angesichts der zentralen Rolle, die die Kohäsionspolitik bei der Entwicklung nationaler Programme innerhalb des Rahmens des Europäischen Semesters spielt, sollte diese Strategie im Mittelpunkt des Jahreswachstumsberichts 2014 stehen; Die Kommission sollte sicherstellen, dass ausreichende EU-Mittel zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 bereitgestellt werden;

Die Kommission sollte nicht verwendete Mittel aus den Strukturfonds dringend für Programme zur Jugendbeschäftigung und für KMU einsetzen; Fordert die Kommission auf, spezielle Lösungen für Länder mit hoher Arbeitslosigkeit zu finden, die aufgrund von Kofinanzierungsproblemen gezwungenermaßen wieder auf europäische Mittel zurückgreifen müssen; Fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, zu prüfen, ob es möglich ist, die Teilnahme von Mitgliedstaaten an der Kofinanzierung von Fonds oder Programmen der EU, innerhalb von Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“ des mehrjährigen Finanzrahmens, von der Berechnung des strukturellen Defizits gemäß dem Gesetzgebungspaket zur haushaltspolitischen Überwachung auszuschließen;

Die Kommission sollte das Prinzip der Vorabausstattung auf alle Fonds für den Zeitraum von 2014-2020 anwenden, und zwar für diejenigen Mitgliedstaaten mit der höchsten Arbeitslosigkeit, die sich einer tiefgreifenden Haushaltskonsolidierung unterziehen, insbesondere im Hinblick auf Programme zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung sowie strategischer Investitionen;

In denjenigen Mitgliedstaaten mit den höchsten Arbeitslosen- und Armutszahlen sollten mindestens 25 % der nationalen Kohäsionsfonds für spezifische Programme des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden;

#### **Empfehlung 4: Qualifizierte Arbeitsplätze und angemessene Gehälter zur Steigerung der Produktivität**

***Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:***

#### Lohnstückkosten, Produktionskosten und Gewinnspannen

Die Europäische Kommission sollte zur Kenntnis nehmen, dass die Wiederherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auf Grundlage einer übermäßigen Anpassung der Lohnstückkosten durch Gehaltskürzungen einen starken Schwund der Kaufkraft vieler Arbeitnehmer in der EU, gesunkene Haushaltseinkommen sowie eine geringere Binnennachfrage nach sich zog und somit Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung wieder anfachte, insbesondere in den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern; Fordert die Kommission auf, sich mit der Situation auseinanderzusetzen;

Im Rahmen eines Querschnittsansatzes zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit

müssen zudem Strategien im Hinblick auf andere Produktionskosten, Preisentwicklungen und Gewinnmargen vorgesehen sein;

Die Kommission sollte einen ausgeglicheneren Ansatz zur Lösung der Krise verfolgen und ihren Empfehlungen an Kernländer, die über Handlungsspielraum verfügen, um durch Gehaltserhöhungen eine expansive Geldpolitik zu betreiben, mehr Gehalt verleihen, wodurch der übermäßige deflationäre Druck auf die Länder Südeuropas verringert und das Risiko der Ausweitung der Ungleichgewichte bei der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen im Euro-Währungsgebiet vermieden werden können;

Die Kommission sollte zur Kenntnis nehmen, dass die aktuelle Strategie der Förderung der externen Wettbewerbsfähigkeit, die zu einer Erhöhung des deflationären Drucks auf alle Länder des Euro-Währungsgebiets beiträgt, gleichzeitig die erwarteten Nettoergebnisse, was die Steigerung der externen Nachfrage auf Kosten der Binnennachfrage anbelangt, minimiert;

#### Gehälter und angemessene Entlohnung

Die Kommission sollte Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheiten und zur Sicherstellung angemessener Entlohnung vorschlagen; Fordert die Mitgliedstaaten auf, Armut trotz Erwerbstätigkeit durch eine Arbeitsmarktpolitik zu bekämpfen, die darauf abzielt, ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer sicherzustellen, was nicht nur für den sozialen Zusammenhalt und die Gerechtigkeit in der Gesellschaft von Bedeutung ist, sondern auch für den Erhalt einer starken Wirtschaft;

Die Kommission sollte die Verringerung des Lohndrucks durch Mindestlohnsysteme prüfen, wobei jedes dieser Systeme, was die Quote des mittleren Lohns anbelangt, in jedem Land unterschiedlich sein und verschiedene Produktivitätsniveaus widerspiegeln darf, wodurch deflationäre Risiken gemindert, Ungleichheiten verringert, und die nominale Wettbewerbsfähigkeit sowie Leistungsbilanzungleichgewichte begrenzt werden könnten;

#### Arbeitsplatzqualität

Empfiehl die länderspezifische Empfehlung 2014 der Kommission über Arbeitsplatzqualität stärker hervorzuheben, die in einer wissensintensiven Wirtschaft unabdingbar ist, um hohe Arbeitsproduktivität und schnelle Innovation, basierend auf einer qualifizierten, anpassungsfähigen und engagierten Arbeiterschaft, mit angemessenen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften, einem Gefühl von Sicherheit sowie angemessenen Arbeitszeiten, zu fördern; Gemäß den Verträgen und unbeschadet der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten sollten sich die politischen Leitlinien insbesondere auf den Zugang der Arbeitnehmer zu einer Reihe zentraler Arbeitnehmerrechte konzentrieren;

Das Bestehen und die starke Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und Scheinselbstständigkeit bekämpfen und sicherstellen, dass Arbeitnehmer mit Zeit- oder Teilzeitverträgen sowie Selbstständige über einen angemessenen sozialen Schutz und Zugang zu Aus- und Weiterbildung verfügen;

Die wirksame Durchsetzung der Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sicherstellen;

#### **Empfehlung 5: Umorientierung auf Schuldenabbau im Privatsektor - einer der erheblichsten Beeinträchtigungen für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

Die Kommission sollte zur Kenntnis nehmen, dass der private Schuldenabbau durch die übermäßige Fokussierung auf den öffentlichen Schuldenabbau behindert wird und fordert

einen möglichst ausgewogenen Lösungsansatz, um eine erhebliche Beeinträchtigung für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa zu vermeiden;

Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten Maßnahmen ergreifen, die eine geordnete Umschuldung, insbesondere für Haushalte und KMU, ermöglichen, um ein tragfähiges Schuldenniveau zu erreichen, das eine der Voraussetzungen für Investition, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist;

Fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Zugang von KMU zu Finanzierung zu einer absoluten Priorität in den nationalen Wachstumsplänen zu machen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einfachen Zugang zu den für diese Zwecke vorgesehenen europäischen Fonds zu ermöglichen;

Die Kommission sollte mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um wiederverwendbare Darlehensvehikel zu schaffen, die durch eine Kombination von offiziellen und privaten Ressourcen finanziert und/oder durch Garantien der europäischen Institutionen wie der europäischen Investitionsbank gefördert werden, um zur dringend erforderlichen Wiederherstellung der Liquidität von Haushalten und KMU beizutragen;

Fordert die Förderung alternativer Finanzierungsquellen für den Privatsektor, wie beispielsweise starke Genossenschafts- oder öffentliche Förderbanken, durch die Liquidität in die Realwirtschaft sowie in angemessene Projekt- und Entwicklungsfinanzierung fließen kann;

#### **Empfehlung 6: Reformen zur Förderung qualifizierter Erwerbsbeteiligung**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

#### **Nationale allgemeine Beschäftigungspläne und solche für Jugendliche**

Die Kommission sollte die Erstellung nationaler allgemeiner Beschäftigungspläne und solcher für Jugendliche in den länderspezifischen Empfehlungen 2014 verbindlich vorsehen;

Die Kommission sollte Arbeitsplatzqualität, Ausbildung sowie Zugang zu lebenslangem Lernen, wesentliche Arbeitnehmerrechte, und Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitsmarktmobilität und Selbstständigkeit durch erhöhte Sicherheit für Arbeitnehmer, in die länderspezifischen Empfehlungen des Jahreswachstumsberichts 2014 aufnehmen;

#### **Arbeitsmarktreformen und aktive Arbeitsmarktpolitik**

Reformen des Arbeitsmarkts sollten sich darauf konzentrieren, die Arbeitsproduktivität und -effektivität zu steigern, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen und dabei den Buchstaben und Geist des europäischen sozialen Besitzstands und seine Grundsätze strikt zu befolgen; Reformen der Arbeitsmärkte sollten im Sinne der Förderung der Arbeitsplatzqualität durchgeführt werden;

Strukturelle Arbeitsmarktreformen sollten interne Flexibilität vorsehen, um Arbeitsplätze während Störungen des Wirtschaftsgeschehens zu erhalten und Arbeitsplatzqualität sicherzustellen, sowie Sicherheit beim Beschäftigungsübergang, Arbeitslosenversicherung auf Grundlage von Aktivierungsbedingungen und begleitet von Wiedereingliederungsmaßnahmen, durch die Arbeitsanreize geboten werden und die gleichzeitig ein angemessenes Einkommen sicherstellen, und vertragliche Vereinbarungen, um Arbeitsmarktsegmentierung zu bekämpfen, wirtschaftliche Restrukturierungen vorwegzunehmen und den Zugang zu lebenslangem Lernen sicherzustellen;

Die Mitgliedstaaten sollten das Entstehen von Bedingungen vermeiden, unter denen Unternehmen aus auf höherer Ebene geschlossenen Tarifverträgen aussteigen, und sektorale Tarifvereinbarungen überprüfen, die eine hohe Anzahl von Arbeitnehmern von der Ausübung

ihres Rechts auf Tarifverhandlungen ausschließen;

Die Mitgliedstaaten sollten den Anwendungsbereich und die Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausweiten;

#### Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage

Bessere Kontrolle des Qualifikationsbedarfs in spezifischen Sektoren und/oder Regionen und zügige Auflösung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;

Kommission und Mitgliedstaaten sollten hinsichtlich der Ausarbeitung des EU-Kompetenzpanoramas zusammenarbeiten, um einen umfassenden Überblick über den Qualifikationsbedarf in der EU zu erhalten;

Zusammenarbeit und Synergieeffekte zwischen dem Bildungs- und Ausbildungssektor und Unternehmen fördern, um den Qualifikationsbedarf zu antizipieren und Bildungs- und Fortbildungssysteme an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts anzupassen, mit dem Ziel, die Arbeitnehmer mit den erforderlichen Qualifikationen auszustatten und den Übergang von der Bildung und Ausbildung zum Berufsleben zu erleichtern;

Den Zugang zu lebenslangem Lernen für alle Altersgruppen fördern, nicht nur durch formales Lernen, sondern auch durch nicht formales und informelles Lernen;

Bis 2015 ein Validierungssystem für nicht formales und informelles Lernen errichten, das mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen verbunden ist;

#### Jugendarbeitslosigkeit

Fordert einen Europäischen Markt für Jugendbeschäftigung, um die seit längerem beschlossenen Maßnahmen umzusetzen; fordert zudem neue Ressourcen und Maßnahmen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Zahl der Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET), zu verringern, und zwar unter Berücksichtigung des qualitativen Aspekts menschenwürdiger Arbeit und unter strikter Beachtung wesentlicher Arbeitnehmerrechte;

Die Mitgliedstaaten sollten umgehend Jugendgarantien einführen; und verfügbare Mittel auf effiziente Weise einsetzen und sich dabei auf diejenigen Jugendlichen konzentrieren, deren Situation am schwierigsten ist;

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ihre Finanzierungsbeiträge für die Jugendgarantie gemäß den Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausweiten, aus denen hervorgeht, dass im Euro-Währungsgebiet rund 21 Mrd. EUR erforderlich sind, um ein wirksames Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit umzusetzen; Fordert die Kommission auf, die Jugendgarantie zu einer Priorität zu machen, um die verfügbaren Mittel in der versprochenen Halbzeitüberprüfung des MFR auszuweiten;

Die Kommission und der Rat sollten berücksichtigen, dass auch Mitgliedstaaten mit einem übermäßigen Defizit über den finanzpolitischen Spielraum verfügen, um diese Maßnahmen anzuwenden, insbesondere indem die Kofinanzierung dieser Mitgliedstaaten von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorübergehend von der Berechnung des übermäßigen Defizits ausgenommen wird;

Die Kommission sollte einen Qualitätsrahmen für Praktika vorschlagen, der u. a. die Kriterien für eine angemessene Vergütung, Lernergebnisse, Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften umfasst; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die europäischen Sozialpartner auf, für die zügige Umsetzung der Europäischen Ausbildungsallianz Sorge zu tragen;

#### Senioren und Langzeitarbeitslose

Die Mitgliedstaaten sollten Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer schaffen, den Zugang zu lebenslangem Lernen sicherstellen, Steuervergünstigungen einführen, um Anreize zu schaffen, damit Arbeitnehmer länger in Beschäftigung bleiben, und aktives und



gesundes Altern unterstützen;

Langzeitarbeitslose sollten durch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie integrierte Ansätze für die aktive Eingliederung, darunter positive Aktivierungsanreize wie individuell zugeschnittene Beratung und „Arbeit statt Sozialhilfe“-Programme, ausreichende Sozialleistungssysteme und Zugang zu qualitativen Dienstleistungen gefördert werden, um sie bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und beim Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu unterstützen;

#### Frauen

Die Kommission sollte sich stärker darauf konzentrieren, die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt deutlich zu steigern, was für die Erreichung des Kernziels der Beschäftigungsquote im Rahmen der Strategie Europa 2020 von zentraler Bedeutung ist; Fordert Maßnahmen wie erschwingliche Pflegedienste und Kinderbetreuung, angemessene Regelungen für Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie Elternzeit, und Flexibilität bei der Arbeitszeit und am Arbeitsplatz;

Die Mitgliedstaaten sollten in ihren nationalen politischen Strategien und nationalen Reformprogrammen die gleichberechtigte Stellung von Mann und Frau berücksichtigen;

#### Andere prioritäre Gruppen

Die Mitgliedstaaten sollten wesentliche Maßnahmen der EU-Strategie für Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit Beschäftigung und sozialer Eingliederung in ihre nationalen Reformprogramme aufnehmen; Fordert die Europäische Kommission auf, sicherzustellen, dass diese Maßnahmen Teil ihrer länderspezifischen Empfehlungen für 2014 bilden;

Fordert die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Minderheiten, deren Teilnahme am Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung für die Erreichung des Kernziels der Beschäftigungsquote im Rahmen der Strategie Europa 2020 ist, in den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2014; Fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich mit dem Problem der niedrigen Arbeitsmarktbeteiligung von Angehörigen von Minderheiten (z. B. Roma) zu befassen;

#### **Empfehlung 7: Freiwillige Arbeitnehmermobilität fördern**

***Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:***

Die Kommission sollte angemessene Maßnahmen ergreifen, um in Anbetracht der Zahl von Arbeitnehmern, insbesondere jungen Menschen, die ihr Herkunftsland verlassen, um in einem anderen Mitgliedstaat auf Arbeitssuche zu gehen, das europäische Recht zu ändern, um die Übertragbarkeit von Pensionsansprüchen sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass Sozialleistungen während der Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat für einen Zeitraum von wenigstens drei Monaten gewährt werden;

Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) auszubauen, indem seine Aktivitäten verstärkt und ausgedehnt werden, insbesondere durch die Förderung der Jugendmobilität; fordert diesbezüglich die Ausarbeitung einer spezifischen Strategie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mit einem Fokus auf der Prämisse, dass Mobilität freiwillig bleiben muss und dass Anstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsstätten vor Ort durch diese nicht beeinträchtigt werden;

Die Kommission sollte die Möglichkeit prüfen, eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der WWU anzustoßen, um Vorschriften zur Förderung der Arbeitnehmermobilität innerhalb der WWU (z. B. zur Portabilität von Zusatzrentenansprüchen oder zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen

nationalen Arbeitsvermittlungsstellen in der WWU) schneller und effizienter zu erlassen;

#### **Empfehlung 8: Ein gerechteres Steuersystem**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Steuersysteme reformieren, um den Druck auf Gering- und Zweitverdiener, der nach Angaben der Kommission nach wie vor hoch ist und eine steigende Tendenz aufweist, zu verringern;

Die Kommission sollte den Steuerbericht 2013 des IWF beachten, in dem auf die bestehende Möglichkeit hingewiesen wird, das Steuersystem zu verbessern und progressiver zu gestalten, um die Legitimität der Konsolidierungsbemühungen zu erhöhen und gleichzeitig das Wachstum zu fördern und zusätzliche Einnahmen zu generieren;

Die Mitgliedstaaten sollten dafür Sorgen tragen, die Steuerlast von den Arbeitnehmern auf andere Arten nachhaltiger Besteuerung, wie eine harmonisierte Körperschaftsteuer, die Finanztransaktionssteuer (FTS) und Kohlenstoffsteuern, umzulegen;

Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, die die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigen, wie Reformen der Lohnsteuer zur Schaffung von Beschäftigungsanreizen, die freiwillige selbstständige Erwerbstätigkeit unterstützen und die Geschäftstätigkeit in strategischen Sektoren fördern;

Die Abgabenbelastung der Arbeit, insbesondere gezielte vorübergehende Ermäßigungen der Sozialabgaben oder Beschäftigungsbeihilfen für Nachwuchskräfte, insbesondere im Hinblick auf Niedriglohnarbeiter und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte, Langzeitarbeitslose und andere benachteiligte Gruppen, sollte verringert werden und gleichzeitig sollte die Nachhaltigkeit des öffentlichen Rentensystems langfristig sichergestellt werden;

Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit und Steuerbetrug, insbesondere im aktuellen Zusammenhang mit der Finanzkonsolidierung, bekämpfen, um Arbeitnehmer und Einnahmen zu schützen sowie um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Steuersystems sicherzustellen; Informelle Arbeit und Schwarzarbeit in u. a. feste Beschäftigungsverhältnisse umwandeln, indem der Umfang von Arbeitsinspektionen erhöht wird;

#### **Empfehlung 9: Armut und soziale Ausgrenzung müssen verringert werden**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

Die Mitgliedstaaten sollten ihre sozialen Netze stärken und die Wirksamkeit ihrer Sozialsysteme sicherstellen und in Präventivmaßnahmen investieren;

Fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme zu berücksichtigen, die diese auf die Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 in jenen Mitgliedstaaten haben, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und Modifizierungen zu beschließen, die darauf abzielen, die Anpassungsprogramme mit den Zielen der Strategie Europa 2020 in Einklang zu bringen;

#### **Empfehlung 10: Nachhaltige Renten**

*Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:*

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten die im Grünbuch und Weißbuch des Parlaments enthaltenen Empfehlungen über Renten berücksichtigen;

Rentenreformen erfordern politische und soziale Kohäsion auf nationaler Ebene und können

nur mit Beteiligung der Sozialpartner erfolgreich umgesetzt werden;  
Um die Nachhaltigkeit der Rentensysteme sicherzustellen, ist es möglich, das tatsächliche Rentenalter ohne Erhöhung des obligatorischen Rentenalters anzuheben, indem die Zahl der Arbeitnehmer, die vorzeitig in den Ruhestand gehen, verringert wird; ist der Ansicht, dass, um das tatsächliche Rentenalter erfolgreich anzuheben, Reformen der Rentensysteme von Maßnahmen begleitet werden müssen, die den Zugang zu Vorruhestandsregelungen und anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt beschränken, Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer schaffen, den Zugang zu lebenslangem Lernen sicherstellen, Steuervorteilsstrategien umsetzen, die Anreize bieten, länger in Beschäftigung zu bleiben und ein aktives und gesundes Altern unterstützen;

#### **Empfehlung 11: Europäische Sozialstabilisatoren**

***Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:***

Sozialpolitik und Sozialstandards dürfen von den WWU-Mitgliedstaaten, die unter drastischen wirtschaftlichen Auswirkungen zu leiden haben, nicht als Anpassungsfaktoren herangezogen werden;

Die Kommission sollte ein Grünbuch über automatische Stabilisatoren im Euro-Währungsgebiet erstellen, um die Bewältigung asymmetrischer Schocks zu unterstützen und den übermäßigen Abbau der nationalen Sozialsysteme zu vermeiden und somit die Nachhaltigkeit der WWU als Ganzes zu stärken;

Lädt den Europäischen Rat im Dezember dazu ein, konkrete Schritte zu unternehmen, um auf Grundlage der Gemeinschaftsmethode einen echten sozial- und beschäftigungspolitischen Pfeiler als Teil der WWU festzulegen und die Modalitäten zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenhilfe als automatischer Stabilisator für das Euro-Währungsgebiet weiter auszuarbeiten;

#### **Empfehlung 12: Die demokratische Legitimität und der Sozialdialog müssen gestärkt werden**

***Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts (AGS) zu erstellenden jährlichen politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:***

Arbeitsmarktreformen sollten auf Grundlage der verstärkten Koordinierung des Sozialdialogs auf EU-Ebene durchgeführt werden;

Die Sicherstellung und Stärkung der qualitativ hochstehenden Beteiligung von Sozialpartnern und ein starker Sozialdialog, auch auf nationaler Ebene, sind von zentraler Bedeutung für den Erfolg von Reformen und insbesondere von Reformen der WWU, sowie für die Rolle der Sozialpartner in der neuen wirtschaftlichen Ordnungspolitik, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters;

Den Vorschlag der Kommission für eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner am Prozess des Europäischen Semesters, u. a. im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog im Vorfeld der jährlichen Annahme des Jahreswachstumsberichts, umsetzen;

Der Europäische Rat und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die nationalen und regionalen Parlamente, die Sozialpartner, die öffentlichen Behörden und die Zivilgesellschaft eng an der Umsetzung und Überwachung der politischen Leitlinien im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des Prozesses der wirtschaftlichen Ordnungspolitik beteiligt werden;

Der Europäische Rat und die Kommission sollten die Überwachung und Beurteilung von Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungszielen im Rahmen der Strategie Europa 2020

wirksamer in das Europäische Semester 2014 integrieren;